

## Beitragsordnung der Wählergemeinschaft Lauenau/Feggendorf (WGLF)

Die Mitgliederversammlung der Wählergemeinschaft Lauenau/Feggendorf hat am 31.05.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des Jahres bar an den Kassenwart gezahlt.
- Die WGLF stellt dem Mitglied hierfür eine Quittung aus.
- Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 20,00€.
- Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit, durch die Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
- Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Gebührenordnung allen Mitgliedern mitzuteilen.

Beschlossen am 31.05.2016